

Gemeinde Neuried

S a t z u n g

über die Änderung der Bebauung der Grundstücke Flur Nr. 277/7, 276,  
275/1, 275, 274, 271, 271/1, 270/1, 270 und 269 Gemarkung Neuried

Auf Grund der §§ 10 und 13 des Landesbaugesetzes -BBauG- vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341), der Baunutzungsverordnung -BauNVO- vom 26. Juni 1962 (BGBl. I S. 429) und Art. 107 Bayerische Bauordnung -BayBO- vom 1. August 1962 (GVBl. S. 179), in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- vom 25.1.1952 (BayBS I S. 461) erläßt die Gemeinde Neuried, Landkreis München diese Satzung über die Änderung der Bebauung der Grundstücke Flur Nr. 277/7, 276, 275, 275/1, 274, 271, 271/1, 270/1, 270 und 269 Gemarkung Neuried.

§ 1

Die Festsetzung der Bebauung der vorgenannten Grundstücke wird hinsichtlich der Stellung und Höher der Häuser geändert.  
Die Änderung ist dargestellt durch den Plan der Gemeinde Neuried vom 23.4.1964, geändert am 26.1.1965. Der ändernde Plan ist mit seinen Eintragungen in Zeichnung, Farb und Schrift Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Das Gebiet wird als reines Wohngebiet im Sinne des § 2 BauNVO ausgewiesen.

Die Zahl der Vollgeschosse wird zwingend auf 2 (zwei) festgesetzt. Die Grundflächenzahl wird auf max. 0,2, die Geschosflächenzahl auf max. 0,4 festgesetzt. Die Dachform wird als flaches Satteldach mit einer Dachneigung von 22° festgesetzt.  
Die Traufhöhe darf 6,00 m nicht überschreiten.

§ 3

Garagen und untergeordnete Nebenanlagen können ausnahmsweise auch außerhalb der festgesetzten Baugrenzen zugelassen werden.

§ 4


Die Abstandsflächen werden abweichend von Art. 6 BayBO festgesetzt. Ein Mindestabstand von 4 m von den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen ist einzuhalten.

§ 5

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gem. § 12 BBauG in Kraft. Die Satzung vom 6. Oktober 1964 tritt am 8. Oktober 1964 außer Kraft.

Neuried, den 28. Januar 1965

Gemeinde Neuried

  
(Schuster)  
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am - 2. FEB. 1965 im Rathaus zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 29. JAN. 1965 angeheftet und am 17. FEB. 1965 wieder entfernt.

Neuried, den 19. FEB. 1965...

Gemeinde Neuried  
  
1. Bürgermeister